

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**  
SFB-Ausschuss am 18.03.2015, Ö

**Vorstellung des Projektes "Wohnraumberatung"**

**Sitzungsvorlage 2015/2366**

**I. Sachverhalt:**

Ein vielfach geäußelter Wunsch älterer Menschen ist es, möglichst lang im gewohnten Wohnumfeld zu bleiben. Dies soll auch bei vorhandenen Einschränkungen/ Behinderungen möglich sein.

Im Sinne einer guten Seniorenarbeit gilt es, diesem Anliegen Rechnung zu tragen und ältere Menschen beim Verbleib in der eigenen Wohnung zu unterstützen. Gleichzeitig betrifft dieses Thema auch Menschen mit Behinderung jeden Alters.

An dieser Stelle setzt die Wohnberatung/ Wohnungsanpassung an. Gleichzeitig trägt eine Wohnberatungsstelle dazu bei, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen, der sowohl auf bundespolitischer Ebene gilt, als auch auf Landkreisebene als Leitlinie im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPG) formuliert wird. Somit ist die Schaffung einer Wohnberatungsstelle eine empfohlene Maßnahme des SPG. Darüber hinaus wurde im Rahmen der ersten Inklusionskonferenz im Landkreis Ebersberg vom 27. Juni 2014 ein Bedarf an einem derartigen Angebot deutlich. Im Zuge der demografischen Entwicklung ist dieses Beratungsangebot ein wichtiges Element sowohl in der Seniorenarbeit als auch im ‚Aktionsplan Inklusion‘.

Durch geeignete Wohnungsanpassung ist es möglich, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu gewährleisten. Dies kann durch sehr kurzfristige Änderungen des Gesundheitszustandes notwendig sein bzw. vorausschauend im Vorfeld geplant werden. In jedem Fall ermöglicht eine Wohnungsanpassung selbständige Lebensführung im gewohnten Wohnumfeld.

Weiterhin können durch Veränderung bzw. Verbesserung der Ausstattung der Wohnung Stürze vermieden werden. Durch eine geeignete Wohnungsanpassung kann die Sicherheit in der Wohnung erhöht werden. Nicht zuletzt ermöglicht eine geeignete Wohnungsanpassung bei Pflegebedürftigkeit die Pflege in der eigenen Wohnung, sei es durch Angehörige oder einen Pflegedienst.

Bisher gibt es dieses Angebot im Landkreis Ebersberg nicht. Der Landkreis Ebersberg möchte nun diese Lücke in der Versorgung schließen und eine Wohnberatungsstelle einrichten. Das Angebot der Wohnberatungsstelle ist für die Bürger des Landkreises kostenlos.

Die Wohnberatungsstelle soll im Landratsamt bei Frau Stöhr als Seniorenbeauftragte eingerichtet werden. Dies gewährleistet die Möglichkeit, Beratung und Unterstützung flächendeckend für den ganzen Landkreis anbieten zu können. Ähnliche Konzepte aus anderen Landkreisen haben sich bewährt.

Frau Stöhr wird zur Sicherstellung des Projektauftrages drei Wochenarbeitsstunden ihrer Arbeitszeit aufstocken.

Die Beratung wird von speziell geschulten Ehrenamtlichen übernommen und beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- **Beratungen:**
  - meist in Form eines Hausbesuches
  - Prüfung, ob die Wohnung/ das Haus noch geeignet ist
  - Festlegung der empfehlenswerten, notwendigen und möglichen Anpassungen
  - Beratung zu technischen Hilfsmitteln
  - Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
  
- **Planen und Begleiten:**
  - Unterstützung bei der Planung der Maßnahme(n)
  - Begleitung bei der Umsetzung
  - Unterstützung bei Anträgen bei Behörden und Kostenträgern
  - Vermittlung von erfahrenen Architekten

Die **Zielgruppen** sind:

- Ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen
- Menschen mit Behinderung jeden Alters
- Personen, die vorausschauend ihre Wohnung/ Haus barrierefrei gestalten möchten und somit präventiv tätig werden.

Gemeinsam mit Frau Sabine Meyer als Ehrenamtsbeauftragte soll ein Konzept zur Gewinnung der Ehrenamtlichen erarbeitet werden. Diese sollen im Rahmen einer Inhouse-Schulung im Herbst 2015 geschult werden.

Die Ehrenamtlichen sollen für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Ausgehend von einer durchschnittlichen Beratungsdauer pro Fall von 8 – 10h wird von Seiten der Verwaltung eine Pauschale von 50 € pro Fall vorgeschlagen.

Der Beginn der Beratung soll zu Beginn des Jahres 2016 starten; derzeit wird von Seiten der Verwaltung mit 50 Fällen im ersten Jahr gerechnet.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

Im Jahr 2015: Personalkosten in Höhe von ca. 2.700 € sowie Kosten für Inhouseschulungen und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.000 €, die nicht eingeplant sind.

2016: Personalkosten in Höhe von 3.600 €, Aufwandsentschädigung Ehrenamt: 2.500 €, Öffentlichkeitsarbeit: 1.000 €. Diese Beträge müssen 2016 zusätzlich in den Haushalt eingeplant werden.

**II. Beschlussvorschlag:**

Dem SFB – Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der SFB-Ausschuss erkennt den Bedarf der Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung an. Die Anpassung der Wohnung dieses Personenkreises an ihre Bedürfnisse ermöglicht ihnen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben und sichert damit auch deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
2. Der SFB – Ausschuss stimmt der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes „Wohnraumberatung“ zu.
3. Die Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen beträgt pro Fall 50 € inklusive aller Kosten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept entsprechend umzusetzen und einen Tätigkeitsbeginn ein Jahr nach Einführung abzugeben.

gez.

Stefanie Geisler